

Etwas gewagt ist jedoch die Annäherung G.s an die Drei-Zeiten-Lehre des Joachim von Fiore (163), wenngleich es der Vf. primär darauf anzukommen scheint, gerade die Betonung der menschlichen Entscheidung als unterscheidendes Merkmal der Position G.s gegenüber der des Joachim herauszuarbeiten. Joachims Lehre bedeutet eine Eschatologisierung der Geschichte, die dem Realismus G.s wohl entgegengesetzt ist und daher auch nicht durch die Einbeziehung des menschlichen Mitwirkens sanktioniert werden kann.

Nach G. kann der Mensch die Zukunft nicht am Reißbrett konstruieren als eine wie auch immer gedachte Postmoderne, sondern muß eine alle Dimensionen seiner Existenz beanspruchende Umkehr vollziehen. Trotz manch vermeidbarer gedanklicher Wiederholungen wird man dieses Buch mit großer innerer Beteiligung lesen; erreicht es doch sein Ziel, die Herausforderung und den Kairos unserer Zeit begreifbar zu machen, zu sensibilisieren für die Würde und Bestimmung der menschlichen Person.

Richard Niedermeier, Kößlarn

Gegenwartsanalyse

Zwingmann, Christian, Religiosität und Lebenszufriedenheit. Empirische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung der religiösen Orientierung, Reihe: Theorie und Forschung/Psychologie Bd. 55, Roderer Verlag Regensburg 1991, 160 S.

Daß religiöse Menschen in höherem Maß Lebenszufriedenheit zeigen als Menschen mit geringer Religiosität war eine These, die immer wieder von Befragungsergebnissen gestützt schien.

In jedem Fall lohnt es sich, dieser Frage nachzugehen und eine mögliche Korrelation von Religiosität und subjektiver Lebenszufriedenheit zu untersuchen. Die Studie von Christian Zwingmann geht dieses Unternehmen mit ausgefeilten wissenschaftlichen Methoden an, die im Geleitwort seines Lehrers Moosbrugger dessen ausdrücklichen fachlichen Beifall finden.

Der Verfasser stellt zunächst den Stand der Forschung zu den Elementen der Religiosität und Lebenszufriedenheit und zu deren Zusammenhang dar. Ausführlich erläutert er die Grundlagen seiner religionspsychologischen Methoden und leitet daraus Fragestellungen für eine empirische Prüfung seines Ansatzes ab. Der Verfasser reflektiert gründlich sein methodisches Vorgehen, den Aufbau seines Fragebogens, die Durchführung der Befragung und das statistische Analyseverfahren. Schließlich werden die Befunde dargestellt und diskutiert.

Der Aufbau der Studie ist klar strukturiert und macht es dem interessierten Leser leicht, der Entwicklung der Gedanken des Verfassers zu folgen. Die Studie gipfelt in der Feststellung, daß bei der Beziehung von Lebenszufriedenheit und Religiosität zwischen extrinsischer und intrinsischer Religiosität zu unterscheiden sei. Mit einer intrinsischen Religiosität korrespondiert ein entsprechend hohes Maß an Lebenszufriedenheit. Mit

extrinsischer Religiosität korrespondiert dagegen geringere Lebenszufriedenheit. Der Verfasser definiert extrinsische Religiosität als instrumentelle, oberflächliche Gläubigkeit, in der Gott eher die Rolle eines Erfüllers selbstbezogener Wünsche spielt. Dagegen stelle die intrinsische Religiosität verinnerlichte Gläubigkeit und tiefe Verbundenheit mit den religiösen Werten dar.

Somit gelangt der Verfasser zu der interessanten Feststellung, daß der Schwerpunkt der religiösen Erziehung nicht auf extrinsische Religiosität gelegt werden soll, die die »Kirche primär als Ort sozialer Aktivität« darstellt, sondern vielmehr auf intrinsische Religiosität, die gefördert werde, wenn »die Erziehung eigenes Erleben und Reflektieren in religiösen Fragen sowohl aufgreift als auch anregt« (S. 128).

Nicht Religiosität schlechthin korrespondiert also positiv mit Lebenszufriedenheit, sondern speziell die als intrinsisch definierte Gestalt der Religiosität.

Der Verfasser legt eine interessante in dieser Form ebenso seltene wie neuartige Studie vor. Geht man davon aus, daß die angewandten analytischen Methoden tragfähig sind, wird man allenfalls Rückfragen an den Begriff der Lebenszufriedenheit haben, die als globales Wohlbefinden mit Religiosität korrelieren soll. Man muß nicht so gleich vermuten, daß es von da aus nur ein kleiner Schritt wäre, Religion bloß als Funktion der Psychohygiene anzunehmen und deren Rolle auf eine »healthy religion« zu reduzieren. Religion im christlichen Sinn ist jedenfalls weit mehr als ein bloßes Mittel zur »Seelenröstung«. Insoweit behandelt diese Studie nur einen Teilaspekt dessen, was Religion darstellt. Dieser Einschränkung sollte man sich bewußt sein.

Dem Verfasser gebührt jedoch das Verdienst, in sehr differenzierter Weise untersucht zu haben,

ob und inwieweit mit Religiosität so etwas wie subjektive Lebenszufriedenheit korrespondiert und einen an sich aus den Forschungserträgen anderer Disziplinen nicht unbekanntem Sachver-

halt mit den wissenschaftlichen Methoden seines Fachs erforscht und wohlbegründet vorgelegt zu haben.

Eugen Kleindienst, Augsburg

Kirchenrecht

Paarhammer, Hans (Hrsg.), Kirchliches Finanzwesen in Österreich. Geld und Gut im Dienste der Seelsorge, Österreichischer Kulturverlag, Thaur/Tirol 1989, Lw. 678 S.

Der vorliegende breitangelegte Sammelband, der insgesamt 32 Beiträge aus der Feder sachkundiger Fachleute des kanonischen und staatskirchenrechtlichen Vermögensrechts umfaßt, ist eine vorzügliche Gesamtdarstellung sowohl der rechtlichen Finanzverfassung als auch der Methoden der Finanzierung der konkreten kirchlichen Aufgaben der katholischen Kirche in Österreich. Das Werk verdankt sein Entstehen dem Salzburger Ordinarius für Kirchenrecht und Vorstand des Institutes für Kirchenrecht der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg und zugleich Offizial am Erzbischöflichen Diözesan- und Metropolitangericht Salzburg, Hans Paarhammer, der sich als bewährter Koordinator den Mühen der Edition dieses Bandes unterzogen hat.

Der Band hat dokumentarischen Charakter. Den äußeren Anlaß seines Erscheinens bildete das fünfzigjährige Bestehen des österreichischen Kirchenbeitragssystems, das im Jahre 1939 nach der Annexion der Republik Österreich durch das Deutsche Reich von der nationalsozialistischen Regierung geschaffen wurde. Es dient auch heute noch der Deckung des Finanzbedarfs der katholischen Kirche in Österreich.

Wie Hans Paarhammer im Vorwort ausführt, bedeutete das Jahr 1939 für die Finanzwirtschaft der Diözesen in Österreich einen gewaltigen Umbruch und eine Zäsur. Das von Hitler der katholischen Kirche in Österreich aufgezwungene Kirchenbeitragsgesetz hat der Kirche nichts gegeben, was sie nicht schon vorher besessen hätte, aber alles genommen, was ihr durch jahrhundertaltes Recht von der öffentlichen Hand zustand. Durch dieses Gesetz wurde die Kirche Österreichs auf neue Wege der Temporalienbeschaffung und -verwendung gewiesen.

Die in diesem Band enthaltenen Beiträge und Abhandlungen behandeln zum Teil Grundfragen des kirchlichen Vermögensrechts, die von allgemeinem Interesse und deshalb auch für die Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sind; ein Teil der Beiträge befaßt sich mit der Rezeption

des kirchlichen Beitragsgesetzes und mit dem Aufbau und dem Ausbau der Finanzkammern in den einzelnen österreichischen Diözesen. In ihrer Gesamtheit vermitteln die einzelnen Beiträge einen umfassenden Einblick in die Mühen der Bewältigung der neuen Situation der katholischen Kirche unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. Sie zeigen gleichermaßen die positiven und negativen Seiten, die sich mit dem Kirchenbeitragswesen erfahrungsgemäß ergeben haben.

Der Rahmen einer Rezension gestattet es naturgemäß nicht, den inhaltlichen Reichtum eines derartigen Sammelbandes auch nur andeutungsweise zu umreißen.

Der Teil I, »Kirchenbeitrag. Historische Tatsachen und Entwicklungen« (S. 31–266), enthält elf Abhandlungen, die sich einleitend mit der Geschichte der Kirchenfinanzierung in Österreich im Mittelalter und in der Neuzeit und in ihrem Hauptteil mit dem Entstehen und den Auswirkungen des österreichischen Kirchenbeitragsgesetzes bis zur Gegenwart befassen. Exemplarisch hingewiesen werden soll hier lediglich auf die Abhandlung des Sekretärs der Österreichischen Bischofskonferenz und Militärordinarius von Österreich, Titularbischof Alfred Kostecky, Das Kirchenbeitragsgesetz. Seine Entstehung und Auswirkung bis heute (S. 123–135), sowie auf den großangelegten Beitrag des Herausgebers Hans Paarhammer, Die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf der Grundlage des Konkordatsrechts (S. 189–252).

Ein über Österreich hinausreichendes Interesse können die Beiträge des Teiles II, »Kirchenbeitrag. Aktuelle Fragen und Vergleiche« (S. 269–480) beanspruchen. Darin befinden sich u. a. die folgenden Abhandlungen: Hans Paarhammer, Grundlagen und Grundsätze der kirchlichen Finanzwirtschaft auf der Ebene der Diözese (S. 269–301), Gerhard Fahrnberger, Die Beitragspflicht der Gläubigen im Lichte des II. Vatikanischen Konzils (S. 303–331), Christian Smekal, Kirchenfinanzierung zwischen Freiwilligkeit und Zwang – eine ökonomische Analyse (S. 333–346). Ferner behandeln Stephan B. Haering das deutsche Kirchensteuersystem (S. 347–357), der Bozener Generalvikar Josef